

Dokumentation des Fachgesprächs

**„Partizipation und Menschenrechtsbildung
für Kinder und Jugendliche“**

des Deutschen Instituts für Menschenrechte

am 19. Juni 2015 in Berlin

Impressum:

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Tel: 030 25 93 59 - 0

Fax: 030 25 93 59 -50

menschenrechtsbildung@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Autor_innen:

Asmus Heß, Berlin

Judith Feige und Mareike Niendorf, DIMR, Berlin

© Deutsches Institut für Menschenrechte. Alle Rechte vorbehalten.

September 2015

Inhalt

Programm	3
Begrüßung und Einführung	4
Länderübergreifende Zusammenarbeit für Partizipation und Kinderrechte	8
Podiumsdiskussion: Menschenrechtsbildung als Vorreiter für die Umsetzung von Partizipation ...	13
Schlusswort: Partizipationsrechte im Bildungsalltag nachhaltig verankern	17

Fachgespräch: Partizipation und Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche

am 19. Juni 2015, 10:30-16:00 Uhr
in der Hessischen Landesvertretung beim Bund,
In den Ministergärten 5, 10117 Berlin

Programm

- 10:30 Begrüßung**
Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund
- 10:45 Begrüßung und Einführung in die Thematik**
Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin und Dr. Sandra Reitz, Abteilungsleitung Menschenrechtsbildung, Deutsches Institut für Menschenrechte
- 11:30 Länderübergreifende Zusammenarbeit für Partizipation und Kinderrechte**
- Helmolt Rademacher, Hessisches Kultusministerium, Projektleiter „Gewaltprävention und Demokratielernen“
 - Sonja Student, Vorstandsvorsitzende, Makista e.V.
 - Sissi Westrich, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, Referatsleiterin Kinderpolitik
- 12:15 Dialogrunde, Rückfragen und Beiträge aus dem Plenum**
Moderation: Judith Feige, Abteilung Menschenrechtsbildung, Deutsches Institut für Menschenrechte
- 13:00 Mittagsimbiss**
- 14:00 Podiumsdiskussion: Menschenrechtsbildung als Vorreiter für die Umsetzung von Partizipation?**
Moderation: Dr. Sandra Reitz, Deutsches Institut für Menschenrechte
- Dr. Susanne Braun-Bau, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW , Referatsleiterin Politische Bildung, Erinnerungskultur, Kirchen- und Religionsgemeinschaften
 - Dr. Angela Ehlers, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, Referatsleiterin Inklusion - Gestaltung und Konzeption
 - Eva Reichert-Garschhammer, Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), München, Abteilungsleiterin
 - Claudia Schanz, Niedersächsisches Kultusministerium, Referatsleiterin Politische Bildung, Gedenkstätten, Medienbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Mobilität
 - Regina Ultze, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin, Referat Allgemeinbildende Unterrichtsfächer
- 15:30 Schlussworte**
Prof. Dr. Beate Rudolf, Deutsches Institut für Menschenrechte
- 16:00 Ende der Veranstaltung**

Begrüßung und Einführung

Begrüßung: Abstrakte Wissensbestände über Demokratie reichen nicht aus

Martin Klonowski, der stellvertretende Dienststellenleiter der Hessischen Landesvertretung Berlin, begrüßte stellvertretend für die Ministerin alle Teilnehmenden des Fachtags. Er betonte in seiner Begrüßung, dass es nur durch den alltäglichen Umgang mit demokratischen Rechten und Freiheiten und einer aktiven zivilgesellschaftlichen Anteilnahme am politischen Geschehen möglich sei, einen „stabilen Grundstock für demokratisches Handeln in der Zukunft“ zu bilden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte sei dabei eine große Unterstützung.

Auf das Thema der Tagung eingehend betonte er die Bedeutung der Schulbildung. Dabei würden die Kultusministerkonferenz und die Ländergemeinschaft Partizipation von Kindern und Jugendlichen und Demokratiepädagogik als eine zentrale Aufgabe ansehen. „Abstrakte Wissensbestände über Demokratie reichen dabei aber nicht aus“, sagte Klonowski. Gefragt sei eine konkrete, handfeste Gestaltungskompetenz und Handlungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler, die in der Schule eingeübt und gestärkt werden solle.

Die allermeisten Schulen hätten bereits Programme erarbeitet, die Elemente der Demokratiepädagogik beinhalteten. Dabei solle kein Wissen angesammelt und gepaukt werden, sondern „Kompetenzen erworben werden“.

Schon 2009 habe die Kultusministerkonferenz die Stärkung der Demokratieerziehung beschlossen. Erziehung für die Demokratie werde hier als eine zentrale Aufgabe der Schule begriffen.



Martin Klonowski, der stellvertretende Dienststellenleiter der Hessischen Landesvertretung © DIMR/ Tošić

Einführung in die Thematik: "Bildung über, für und durch Menschenrechte"

Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, umschrieb Menschenrechtsbildung als das Rückgrat eines demokratischen Rechtsstaats, deshalb sei sie Pflicht für alle staatlichen Institutionen. In Bezug auf Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche seien der frühkindliche, der schulische und der außerschulische Bildungsbereich gleichermaßen relevant.

Im Folgenden stellte Rudolf Auszüge aus der Studie [„Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche: Befunde und Empfehlungen für die deutsche Bildungspolitik“](#) vor, die sie gemeinsam mit Sandra Reitz, Abteilungsleiterin Menschenrechtsbildung am Deutschen Institut für Menschenrechte, verfasst hat. Die Studie basiert auf einer Umfrage bei den für Bildung zuständigen Ministerien der Bundesländer. Rudolf bedankte sich bei den Teilnehmenden des Fachgesprächs, die durch ihre Beantwortung zur Standortbestimmung beigetragen hatten.

Das Papier kommt zu dem Schluss, dass Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche „einen wesentlichen Beitrag für eine Kultur der Menschenrechte leistet“, ohne die friedliches Zusammenleben unmöglich sei. Wer von klein auf in einem Umfeld aufwachse, das von den Menschenrechten geprägt ist, könne erfahren, wie Menschenrechte Freiheit und Selbstbestimmung für alle sichern.

Eine Kultur der Menschenrechte bedeute zudem die Anerkennung, dass der oder die andere die gleichen Rechte und die gleiche Würde habe, und einen solidarischen Einsatz gegen die Verletzung von Menschenrechten anderer.

Die Studie untersucht, wie Deutschland seine völkerrechtliche Verpflichtung zur Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche erfüllen kann, und weist damit zugleich auf die noch vorhandenen Defizite hin. Einen zentralen Bezugspunkt der Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche bilde die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), so Rudolf. Die Konvention, die mit „Kindern“ alle Menschen bis 18 Jahre umfasst, konkretisiere die für alle geltenden Menschenrechte, indem sie an die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen anknüpft. Durch den Perspektivwechsel der UN-KRK von ausschließlichen Schutz- hin zu Schutz- und Partizipationsrechten trage sie wesentlich dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer Subjektstellung wahrzunehmen.

„Bildung über, für und durch Menschenrechte“ sei das Leitmotiv. Das bedeute, neben Wissen über Menschenrechte auch Werte zu vermitteln („Bildung über“), und zwar ohne Indoktrination. Dabei sollten Werte auch reflektiert werden. Ein von Menschenrechten geprägtes Lernumfeld sei zu schaffen („Bildung durch“), welches dementsprechend partizipativ, inklusiv und diversitätsbewusst sein müsse. Schließlich müssten Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden („Bildung für Menschenrechte“), um Empowerment und Solidarität zu stärken.



Teilnehmende des Fachgesprächs © DIMR/ Tošić

Explizite Menschenrechtsbildung

Rudolf betonte, dass explizite Menschenrechtsbildung nötig sei, also die Behandlung aller drei genannten Ebenen („Bildung über, durch, für Menschenrechte“) und die ausdrückliche Anbindung an die in den internationalen Menschenrechtsverträgen und dem Grundgesetz verankerten Menschenrechte. Nur so könnten Recht und Unrecht benannt werden, und aus einem diffusen Ungerechtigkeitsgefühl Handlungsmacht entstehen. Neben moralische Appelle müsse die normative Verbindlichkeit treten, neben globalen auch lokale Gegebenheiten unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten analysiert werden. Es müsse deutlich werden: Menschenrechte werden nicht allein im fernen Ausland verletzt, sondern auch hierzulande.

Die beiden größeren Themenblöcke des Fachtags sah Rudolf in einer doppelten Wechselbeziehung: Einerseits müsse Partizipation das gesamte Lernumfeld, somit auch die frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung prägen. Andererseits müsse auch Menschenrechtsbildung partizipativ gestaltet sein und könnte durch die explizite Benennung von Menschenrechten und somit auch Partizipationsrechten eine Rolle als Wegbereiterin für Partizipation einnehmen.

Als weitere Diskussionsgrundlage für den Fachtag stellte Rudolf schließlich zwei der insgesamt 14 Empfehlungen aus der Studie vor:

Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt Bund, Ländern, Wissenschaft und anderen institutionellen Bildungsakteuren, einen **bundesweiten Austausch** zur Verankerung und zur Umsetzung von expliziter Menschenrechtsbildung voranzutreiben.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt den Bildungsministerien in Bund und Ländern, der Wissenschaft und anderen institutionellen Bildungsakteuren, zur Entwicklung von **Qualitätskriterien** im Bereich der Menschenrechtsbildung beizutragen und die Entwicklung und Nutzung von Menschenrechtsbildungsmaterialien wissenschaftlich zu begleiten.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation

Sandra Reitz stellte ihr gerade publiziertes Policy Paper vor, das schon im Titel keinen Zweifel an seiner Stoßrichtung aufkommen lässt: „[Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation: Was aus menschenrechtlicher Sicht im Bildungsbereich getan werden muss](#)“.

Wie aber muss Partizipation beschaffen sein? Sandra Reitz erläuterte den Begriff anhand der Kriterien des UN-Kinderrechte-Ausschusses. Danach muss Partizipation folgendermaßen gestaltet sein:

- transparent und informativ, damit Kinder sie verstehen;
- freiwillig - Kinder sind nicht verpflichtet, ihre Meinung zu äußern. Auch ein Kind, das sich nicht beteiligen will, übt sein Recht auf Beteiligung aus;
- respektvoll - die Meinungen von Kindern müssen geachtet werden;
- bedeutsam für die Bedürfnisse und den Erfahrungsschatz von Kindern;
- kinderfreundlich, das heißt so gestaltet, dass sie für Kinder zugänglich sind und Kinder ermutigen;
- inklusiv, damit alle Kinder ihr Recht auf Partizipation ohne Diskriminierung ausüben können.
Auch benachteiligte Kinder müssen sich beteiligen können, entsprechende Barrieren müssen abgebaut werden;
- unterstützt durch Bildungsmaßnahmen für beteiligte Erwachsene, um die Rechte des Kindes zu schützen;
- schützend und feinfühlig in Bezug auf das Risiko, das mit Meinungsäußerungen einhergehen kann;
- rechenschaftspflichtig mittels Rückmeldung, Monitoring und Evaluation;

Dass Kinder mitmachen dürfen, ist kein Zugeständnis der Erwachsenen

Das Policy Paper konzentriert sich auf die Frage, wie man Kinder und Jugendliche am besten im Bildungskontext beteiligen kann. Dabei wird das „Mitmachen“ nicht als Zugeständnis von Seiten der Erwachsenen, sondern als ausdrückliches Recht der Kinder verstanden, das die „Großen“ zu achten und fördern haben. Durch Partizipation werden Kinder und Jugendliche in ihrer Subjektrolle ernst genommen. Schule und außerschulische Lernorte seien zentrale Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen, betonte Reitz: „Deshalb ist die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Partizipation gerade hier so wichtig.“

Das Policy Paper stützt sich ebenfalls auf die [Umfrage unter den für Bildung zuständigen Ministerien der Bundesländer](#), um die Frage zu beantworten, wie die Bundesländer das Recht auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern.



Sandra Reitz, Leiterin der Abteilung Menschenrechtsbildung am Institut © DIMR/ Tošić

Im Bildungskontext werde Partizipation häufig nur als Mittel zum Zweck - etwa zur Einübung demokratischer Entscheidungsprozesse - verstanden, berichtete Reitz: „Aus menschenrechtlicher Perspektive ist ein solches Verständnis jedoch ungenügend: Partizipation ist ein eigenständiges Recht von Kindern und Jugendlichen, das in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist und als Grundprinzip bei der Umsetzung aller Kinderrechte berücksichtigt werden muss. Partizipation ist demnach kein einmaliges Ereignis, das abhängig von der Gnade und Befindlichkeit der Erwachsenen ist, sondern ein kontinuierlicher, verbindlicher Prozess. Partizipation muss inklusiv gestaltet werden, damit alle Kinder ihre Rechte ohne Diskriminierung ausüben können.“

Reitz stellte zwei der Empfehlungen aus dem Policy Paper vor, die die folgenden Themenblöcke bereichern könnten:

Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt dem Bundesministerium für Frauen, Senioren und Jugend sowie den Schulministerien der Bundesländer,
Menschenrechtsbildung als Wegbereiterin für die Umsetzung von Partizipation stärker zu fördern und explizit in Bildungsplänen und Curricula zu verankern. Dabei ist darauf zu achten, sämtliche Ebenen der Menschenrechtsbildung anzusprechen (Bildung über, durch, für Menschenrechte) und Menschenrechtsbildung in **Kernfächern, aber auch fächerübergreifend** für das gesamte Schulleben **verbindlich festzuschreiben.** Zudem sollten weitere **Pilotprojekte** mit Schulen initiiert und gefördert werden, die Menschenrechtsbildung und rechtebasierte Partizipation kombinieren, sodass Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt und ausgetauscht werden können.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt Bund, Ländern und Bildungsträgern,
Partizipationsrechte im Bildungsalltag von Lernenden - in allen Schulformen sowie in allen die Schülerinnen und Schüler betreffenden Bereiche - **nachhaltig zu verankern.** Dabei sollten die **Kriterien des UN-Kinderrechtsausschusses** für die Beteiligung von Kindern als Orientierungsrahmen genutzt werden.

Länderübergreifende Zusammenarbeit für Partizipation und Kinderrechte

Bekennnis der rheinlandpfälzischen Landesregierung zu Kinderrechten

Im Themenblock für länderübergreifende Zusammenarbeit stellte zunächst Sissi Westrich, Referatsleiterin Kinderpolitik im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen von Rheinland-Pfalz (RLP), die Kinderrechte-Initiative RLP vor. Unter dem Motto: „[Rechte öffentlich machen - Rechte umsetzen](#)“ hat RLP verschiedene ressortübergreifende Programme und Initiativen auf den Weg gebracht, um die Kommunen bei der Umsetzung von Kinderrechten zu unterstützen. Sowohl der schulische als auch der außerschulische Bildungsbereich seien daran beteiligt.

Westrich nahm in Ihrem Vortrag gleich zu Beginn das rechtebasierte Verständnis von Partizipation der beiden Vorrednerinnen, Rudolf und Reitz, auf. Sie räumte ein, dass RLP bei dem Start der Initiative 1995 von einem funktionalen Verständnis von Partizipation ausging. Jedoch sei bereits damals der Grundstein dafür gelegt worden, „dass Partizipation zu einer wichtigen Säule der Politik in allen Ressorts wurde“. In den letzten zwei Jahrzehnten habe sich bei der Implementierung von Kinderrechten in RLP viel getan. Die Entwicklungen und Arbeitsansätze würden sich immer mehr an einem rechtebasierten Verständnis von Partizipation ausrichten.

Im Zuge des Programms seien Beteiligungsrechte in Gemeinde- und Landkreisordnungen verankert, eine Leitstelle Partizipation eingerichtet und Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfungen eingeführt worden. Auch die Kinderschutzdienste seien gestärkt worden. Denn es sei beim Kinderschutz damals „überhaupt nicht selbstverständlich“ gewesen, die Kinder zu fragen „heute schon“, betonte Westrich.



Von links nach rechts: Sonja Student, Helmolt Rademacher, Judith Feige und Sissi Westrich © DIMR/ Tošić

2004 wurde das Programm fortgeschrieben: mit einer Verstärkung der Partizipation und des rechtebasierten Ansatzes. Materialien, beispielsweise für den Schulunterricht, würden jetzt unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt und so auch Leitlinien für verschiedene Bereiche, beispielsweise für kinderfreundliche Museen, eine kinderfreundliche Verwaltung oder Gastronomie. Der Prozess unter Einbeziehung der Kinder brachte andere Ergebnisse, als es die Erwachsenen vorausgesehen hatten. „Dabei wurde schnell klar: Respekt und wahrgenommen werden standen für die Kinder im Mittelpunkt. Nicht der teure Abenteuerspielplatz“. Diese Erkenntnis sei sehr wichtig gewesen, sagte Westrich – weil es Politik und Bürokratie die Angst nahm, eine Beteiligung von Kindern könne „etwas schrecklich Teures sein“.

Kinder als Rechtssubjekte wahrnehmen

Inzwischen gebe es eine rheinland-pfälzische Woche der Kinderrechte, die in jedem Jahr ein anderes Schwerpunktthema hat und Projekte zu diesem Schwerpunkt in den Kommunen fördert. Auch der finanzielle Anreiz sei ein Grund für die Kommunen, sich mit Themen zu beschäftigen. Dieses Jahr war das Recht des Kindes auf Religion und Religionsfreiheit Thema, nächstes Jahr wird es das Recht auf Menschenrechtsbildung sein. Ziel sei es, die Subjektstellung des Kindes in die Köpfe und die Herzen zu transportieren und den Satz „Die Würde des Kindes ist unantastbar“ in der Praxis zu verankern, sagte Westrich.

Das Fazit von Westrich: „Wir haben sehr funktional begonnen und sind jetzt in Bezug auf einen rechtebasierten Ansatz mehrere Schritte weiter.“

Kinderrechte an hessischen Modellschulen

Helmolt Rademacher aus dem hessischen Kultusministerium, Projektleiter „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“, gab anschließend einen Überblick über die Implementierung von Kinderrechten und Partizipationsmöglichkeiten an Modellschulen in Hessen. „Es geht um die Entwicklung einer Kultur, einer Haltung, und das sind Prozesse, die fünf bis zehn Jahre Zeit brauchen“, sagte er. Die entwickelten Strukturen sorgten für Nachhaltigkeit: „Das ist uns ein wichtiges Anliegen.“

Das [Kinderrechte-Modellschul-Netzwerk](#) sei von Makista e.V. (Bildung für Kinderrechte und Demokratie) auf den Weg gebracht worden. Angefangen habe es mit zehn Schulen in Südhessen, mittlerweile seien elf weitere Schulen in Nord- und Mittelhessen dazugekommen, berichtete Rademacher. Ein wesentliches Credo des Programms sei, dass sich die Schulen gegenseitig ihre Ideen vorstellten in Form von Netzwerktreffen und Fortbildungsveranstaltungen von Schulen für Schulen: „Wie funktioniert ein Klassenrat, wie geht die Umsetzung von Kinderrechten über eine Himmelsleiter, wie funktioniert die Beteiligung von Kindern an kommunalen Projekten?“ Jede Schule habe etwas anderes zu bieten und könne die anderen Schulen daran teilhaben lassen. Der funktionierende Netzwerk-Charakter führe dazu, dass das Programm trotz knapper finanzieller Mittel gut funktioniere.

Kinderrechte sind selbstverständlicher Teil im Klassenrat - leider nicht in der Ausbildung von Lehrkräften

Für Rademacher ist der Klassenrat ein wesentliches Vehikel in der Umsetzung von Kinderrechten und Demokratie an Schulen. Dabei komme es darauf an, mit welcher inneren Haltung die Lehrerinnen und Lehrer den Rat ein- und durchführten: „Macht man das formal, oder gibt man wirklich Macht ab, ist die Lehrkraft eine unter anderen? Meldet sie sich auch, oder redet sie dazwischen und bestimmt alles?“ In Hessen gibt es mittlerweile 140 Schulen, die Klassenräte eingeführt haben. 1700 Lehrkräfte wurden seit 2008 fortgebildet. Klassenräte werden laut Rademacher immer nur global an Schulen eingeführt, das heißt: Wenn, dann bekommen alle Klassen einen Rat. Dadurch bekomme das Projekt etwas Systemisches. Die Kinderrechte seien neuerdings als Modul dabei und kämen als Thema auf die Tagesordnung.



Soja Student und Helmolt Rademacher im Gespräch mit den Teilnehmenden © DIMR/ Tošić

Das Thema Kinderrechte in der Ausbildung von Lehrkräften zu verankern, sei hingegen „nicht so einfach“, räumte Rademacher ein. Immerhin würden die Rechte im hessischen Referenzrahmen für Schulqualität inzwischen explizit genannt. Jenseits der Schulen im Netzwerk und der Schulen, die eng mit dem Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ des hessischen Kultusministeriums zusammenarbeiten, ist die Situation an manchen Schulen unbefriedigend. Einige Schulen hätten noch nicht einmal eine funktionierende Schülerversammlung – obwohl diese im hessischen Schulgesetz verankert sei. Es gebe also noch viel zu tun.

Innovative Ideen brauchen Unterstützung und Mittel

Die Probleme, die das Kinderrechte-Modellschul-Netzwerk habe, lägen vor allem in den geringen finanziellen und personellen Mitteln: Der Verein „Makista“ musste kämpfen, um das Projekt auf den Weg zu bringen und weiterzuführen. „Die geringen Mittel sprechen nicht für einen hohen Stellenwert. Da ist noch ein langer Weg vor uns“, sagte Rademacher.

Sein Fazit fiel dennoch positiv aus: „Wir sind auf einem guten Weg. Aber noch nicht auf dem Weg zu einem einklagbaren Recht auf Partizipation für Kinder. Hierfür muss erst noch mehr Bewusstsein geschaffen werden.“

Länderübergreifendes Netzwerk „16eins für Kinderrechte“ - Erfahrungen müssen nicht auf Landesebene stehen bleiben

Sonja Student, Vorsitzende von Makista e. V., leitet das länderübergreifende Netzwerk „[16eins für Kinderrechte](#)“ (kurz: 16eins). In dem Netzwerk kooperieren seit 2010 länderübergreifend Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Ministerien, Schulen und Schulbehörden, Kinderrechtsorganisationen, pädagogischen Landesinstituten, Lehreraus- und Fortbildungsinstituten sowie Kinder- und Jugendbüros aus vielen Bundesländern. Sie alle teilen das Ziel, Prozesse zur Umsetzung von Kinderrechtsbildung sowie Demokratiebildung an Schulen voranzubringen und nachhaltig zu etablieren. Sie möchten Ideen und Wege dorthin austauschen und weitergeben.

Student unterstützte die Aussage von Herrn Rademacher, dass Kinder- und Menschenrechte ins Zentrum der Schulentwicklung gehören. Für Student sind Menschenrechte die Wertegrundlage der Demokratie und Bildung. Sie seien als umfassendes Thema (Kinderrechte kennen und ihre Bedeutung verstehen) im Unterricht, in Projekten und in der Schulkultur sowie der Struktur umzusetzen - immer mit Blick auf die Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler.



© DIMR/ Tošić

„Wir müssen am tieferen Verständnis von Kinderrechten arbeiten.“

Ein Hindernis für die Umsetzung der Kinderrechte sei ein oft noch unzureichendes Verständnis dieser Rechte. Oft würden sie reduziert auf das Thema „Kinderrechte in den armen Ländern der Welt“ und nicht als Grundrechte aller Kinder, also auch in Deutschland, wahrgenommen.

„Wir müssen an einem tieferen Verständnis von Kinderrechten arbeiten und dabei gleichzeitig Methoden, Inhalte und Wege zur Verfügung stellen, es muss ja nicht alles neu erfunden werden“, so Student. Auch werde der Zusammenhang zwischen Kinderrechtsbildung und Demokratielernen nach wie vor zu wenig erkannt.

Das Netzwerk 16eins stünde allen Interessierten, Multiplikatoren und Verantwortlichen für Bildungspolitik offen. „Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sind von Anfang an dabei und haben viele Impulse in das Netzwerk hineingetragen und viele Impulse in ihre Landespolitik aufgenommen. Davon wünschen wir uns mehr.“

Dialogrunde: Kinder brauchen Freiräume und Ehrlichkeit

In einer Dialogrunde wurden die angesprochenen Themen mit allen Anwesenden vertieft und weitere Aspekte beleuchtet.

Sonja Student betonte, dass die Menschenrechte die einzige universelle Grundlage sind, auf der wir als Menschen in Entwicklung zusammen leben, arbeiten und lernen können. Damit Kinder und Jugendliche wirklich daran beteiligt werden können, müssen die Kinderrechte altersgemäß, alltagstauglich und nicht allzu komplex kommuniziert und erlebbar werden.

Rademacher verwies in der Debatte auf Erfahrungen aus dem Programm „Demokratie lernen & leben“ der Bund-Länder-Kommission (BLK): Partizipationsprozesse zum Beispiel bei der Gestaltung von Schulhöfen erhöhten die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler, sparten Geld und sorgten letztlich für besseres Lernen. Mehr Partizipation der Schülerinnen und Schüler sei damit auch eine Entlastung der Lehrkräfte.

In der Debatte wurde zudem auf die Kultur der Menschenrechtsbildung an skandinavischen Schulen verwiesen. In Dänemark und Finnland werde die Würde der Kinder als zentrale Größe mehr gelebt und sei in Rahmenvorschriften besser berücksichtigt, betonte Susanne Müller-Using. Die Schulen dort hätten sich fachübergreifend mit den Kinderrechten auseinandergesetzt.

In Deutschland sei man beim Einsatz für Kinderrechte eher allein. „Es ist kein Bewusstsein vorhanden, es gibt keinen politischen Willen, eine Kultur der Menschenrechtsbildung zu etablieren und sie in Beziehung zur Schulqualität zu sehen.“ Letztlich gehe es um Ernsthaftigkeit: „Alle finden Kinderrechte gut, aber wo werden Kenntnisse und Erfahrungen darüber vermittelt und wer überprüft die Umsetzung?“

Gegensätzlichen Interessen und Wünsche von Kindern gilt es gerecht zu werden

Annedore Prengel sagte, es gebe in kinderrechtlichen Debatten eine Neigung dazu, „die Kinder als einheitliche Gruppe zu verhandeln“. Dann kommt es vor, dass vernachlässigt wird, dass Kinder unterschiedliche Interessen haben. Eine ungelöste Frage in der Kinderrechts-Debatte sei: "Wie können gegensätzliche Wünsche und Interessen von Kindern berücksichtigt werden?"

Auf einige Fragen gibt es keine eindeutigen Antworten, so beispielsweise hinsichtlich der Schulpflicht: „Wenn wir den Kinder versprechen, euer Wille soll beachtet werden, und sie äußern: 'Wir wollen nicht in die Schule', wie reagieren Erwachsene dann?“ Es sei wichtig, von Anfang an die Möglichkeiten und die Begrenzung des Mitbestimmungsrechts von Kindern zu benennen. Kindern gegenüber müsse offen vertreten werden, dass es Beschlüsse von Angehörigen der Erwachsenengenerationen gebe, die verbindlich seien.

Rademacher unterstützte diesen Beitrag: Schule sei nicht per se demokratisch: „Die Erwachsenen müssen ehrlich sagen, welche Räume es für die Kinder gibt und welche nicht, sonst gibt es Enttäuschungen.“ Die Grundlagen für die Implementierung von Kinderrechten und Partizipation in der Schule seien gesetzlich vorhanden, sagte Rademacher. „Es ist eher die Frage, ob es gelebt wird.“ Letztendlich müsse man immer wieder am Widerspruch zwischen Recht und Praxis arbeiten.

Eine weitere Frage in der Diskussion galt den Kindern aus sogenannten bildungsfernen Familien: „Wie beteiligt man eigentlich die, die immer hinten runter fallen?“ Manche Kinder hätten beispielsweise nicht die sprachlichen Fähigkeiten, um sich zu beteiligen. In den Schulen seien es häufig immer dieselben Kinder aus sogenannten Bildungs-Familien, die aktiv seien - „und die anderen fühlen sich nicht gehört“. Es gilt also, über den Tellerrand Schule hinaus zu blicken und das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen, damit auch die Eltern und Erziehungsberechtigten, einzubeziehen.

Podiumsdiskussion: Menschenrechtsbildung als Vorreiter für die Umsetzung von Partizipation?

Der Nachmittag startete mit einer Podiumsdiskussion, die die Rolle der Menschenrechtsbildung als Wegbereiterin für die Umsetzung von Partizipation beleuchtete. Das Podium war sowohl geografisch mit Vertretungen aus Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen als auch thematisch breit besetzt: Die Zuständigkeiten bezogen sich unter anderem auf Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Frühpädagogik, Inklusion und Erinnerungskultur.



Expertinnen im Dialog (von links nach rechts): Susanne Braun-Bau, Eva Reichert-Garschhammer, Sandra Reitz, Angela Ehlers, Regina Ultze, Claudia Schanz © DIMR/ Tošić

Nordrhein-Westfalen: Zur Relevanz der Schulkultur

Zunächst beschrieb Susanne Braun-Bau aus dem Referat für Historisch-Politische Bildung, Demokratiepädagogik und Wertebildungs-Programme sowie Religionsunterricht und Kirchen im Ministerium für Schule und Weiterbildung von Nordrhein-Westfalen den Status quo in ihrem Bundesland. Braun-Bau hob das Bekenntnis des Bundeslandes zur Verbindung von politischer Bildung und historischem Lernen hervor. Insbesondere ging sie auf das NRW-Grundlagenpapier „Erinnern für die Zukunft“ ein. Im Rahmen dieses Konzeptes werden Schulen Bildungspartner von Gedenkstätten, Museen und anderen Partnern und Paten. Auf der Grundlage dieses NRW-Konzeptes wurde 2014 auch die Empfehlung der Kultusministerkonferenz mit gleichem Titel unter der Präsidentschaft von Frau Ministerin Löhrmann erstellt.

Mit Bezug auf den Schulunterrichts unterstrich Braun-Bau, dass in der Rahmenvorgabe für politische Bildung und den Kernlehrplänen die Bildungsinhalte geregelt seien, hierzu zählten die Thematisierung von Migration, Menschenrechten und der Situation von Frauen und Mädchen.

„Man muss dafür sorgen, dass sich die Schulen nachhaltig aufstellen“, sagte Braun-Bau. „Es darf nicht an einer aktiven Person hängen, sondern es muss das Lehrerkollegium und die Schulleitung sein, alle müssen sich das – etwa im Schulprogramm – auf die Fahnen schreiben. Durch den schulischen Referenzrahmen haben wir mit dem Modul ‚Schulkultur – Demokratie gestalten‘ eine gesetzliche Vorgabe, die Schulen verpflichtet, sich dem Thema anzunehmen.“

Bayern: Mehr Begleitung und Unterstützung für Kitas

Eva Reichert-Garschhammer, stellvertretende Leiterin des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) in München, ging noch einmal auf die rechtlichen Grundlagen der Kinderrechte und deren Bedeutung für den Bildungsalltag ein. Auf das Bildungssystem wirkten inzwischen viele internationale Rechtsgrundlagen ein, wie die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, sowie der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. All diese sind bei der Curriculums-Entwicklung zu berücksichtigen, so geschehen zum Beispiel in den Bayerischen Bildungsleitlinien. Das sei so noch nie dagewesen und deswegen eine „besondere historische Situation“, so Reichert-Garschhammer.

„Wir brauchen mehr denn je ein gemeinsames Bildungsverständnis für Kita und Schule“, sagte sie. Mit einem kompetenzorientierten Verständnis von Bildung komme man automatisch in ein „partizipatives Fahrwasser“. Ziel müssten Lerngemeinschaften zwischen Lernenden und Lehrenden sein, bei denen „die Kinder als Ko-Konstrukteure ihre Bildungsprozesse aktiv mitgestalten“. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals müsse dieses Bildungsverständnis nicht nur als Inhalt, sondern auch als Prinzip verankert werden, forderte sie. Zentral sei ein Paradigmenwechsel weg von einem Handeln für Kinder hin zu einem Handeln mit Kindern.

„Partizipation beginnt bereits am Wickeltisch. Und je jünger die Kinder sind, desto anspruchsvoller ist die Gestaltung von Partizipation, auch methodisch“, sagte Reichert-Garschhammer. Deswegen werde in Bayern gerade neben der Fachberatung für Kitas ein weiteres Unterstützungssystem in Form einer Inhouse-Begleitung aufgebaut. Denn die Fachberatung sei oft für bis zu hundert Kitas gleichzeitig zuständig und zu wenig vor Ort. Der angelaufene Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern (PQB)“ lege den Fokus auf die Prozess- und Interaktionsqualität. Der Freistaat Bayern fördere 60 Vollzeitstellen, die eingestellten pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter würden derzeit gerade ausgebildet. „Ziel des ergebnisoffenen Modellversuchs ist, das Angebot PQB in Bayern flächendeckend zu etablieren. Qualitätsentwicklung und -sicherung ist eine komplexe Aufgabe, bei der sich Kitas kontinuierliche Unterstützung wünschen.“

Hamburg: Großer Erfolg mit Ombudsstellen und breites Verständnis von Inklusion

Angela Ehlers, verantwortlich für das Referat „Inklusion - Gestaltung und Konzeption“ in der Hamburger Schulbehörde, sagte, die Stadt an der Elbe habe es als kleines Bundesland einfacher mit Steuerungsprozessen als Flächenländer. Trotzdem sei es eine große Herausforderung, ein Konzept für inklusive Bildung an den Hamburger Schulen zu entwickeln. In Hamburg werde inklusive Bildung so verstanden, dass sie alle Kinder betreffe, die in irgendeiner Weise in einer marginalisierten Position seien, betonte Ehlers – sei es Armut, eine besondere Begabung oder Fluchterfahrungen und Traumatisierungen. Besonderes Augenmerk richtete Ehlers auf den Beirat Inklusion in der Hansestadt: Dieser vereine unterschiedliche Akteure der Zivilgesellschaft einschließlich der Schüler-, Eltern- und Lehrerkammer und berate die Behördenleitung bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung.

Der Hamburgische Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befasse sich unter anderem mit dem Thema Bildung, zudem gebe es seit drei Jahren ein Beschwerdemanagement in Form von Ombudsstellen: eine für Inklusion, eine für besondere Begabungen, und eine für alle Schülerinnen und Schüler. Die Ombudsleute sind pensionierte pädagogische und juristische Fachkräfte und bei den Behörden „inzwischen ein wenig gefürchtet“, berichtete Ehlers – „weil sie die Beschwerdeführenden persönlich begleiten“ und deren Anliegen so deutlich mehr Nachdruck verleihen. Derzeit sei ihre Behörde dabei, ein Team aus Expertinnen und Experten aufzustellen, das Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung in allen Schulformen durchführen wird. Bei den Besuchen sollen auch immer die Schülerinnen- und Schülerräte beteiligt werden, so dass sie ihre Sichtweise mitteilen können.

Des Weiteren berichtete Ehlers von Modulen zur Bewusstseinsbildung für Behördenmitarbeitende, die bereits in der Sozialbehörde erprobt wurden und von anderen Behörden übernommen werden sollen. Das zentrale Hamburger Lehrerfortbildungsinstitut würde auch Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie für Elternvertretungen machen. Außerdem sei es dem Bundesland ein Anliegen, durch Angebote in Leichter Sprache Partizipationshürden abzubauen. So werde inzwischen an der Homepage www.hamburg.de/inklusion-schule in Leichter Sprache und beispielsweise Prüfungsaufgaben in verständlicher Sprache gearbeitet.

Berlin: Schule kann nur durch partizipativen Prozess aller Beteiligten gelingen

Regina Ultze aus der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, betonte, Schule könne nur gelingen, wenn es einen partizipativen Prozess zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern gebe. Bei einem partizipativen Ansatz gehe es auch um Menschenrechtsbildung: nämlich darum, das Recht wahrzunehmen, Schule mitzugestalten und als Lebensraum zu begreifen.

Fächerübergreifendes Lernen sei dabei die Chance, „etwas Eigenes zu entwickeln“. Sie legte den Fokus dabei auf den Aspekt des Globalen Lernens und betonte, dass man damit „ganz stark“ Schulentwicklung betreiben könnte.

Die Möglichkeit, Rückmeldungen zum Entwurf des neuen Berliner Rahmenlehrplans zu geben, hätten viel Personen genutzt, dabei seien häufig auch Mitspracherechte aktiv eingefordert worden, sagte sie. Ultze bewertete dies durchwegs positiv. Nach vielerlei Vorschlägen sind z.B. auch Globales Lernen und Demokratieerziehung, als für Menschenrechtsbildung anschlussfähige pädagogische Ansätze, im neuen Bildungsplan vorgesehen.



Teilnehmende des Fachgesprächs © DIMR/ Tošić

Niedersachsen: Interkulturelle Öffnung als Voraussetzung für Partizipation

Claudia Schanz vom niedersächsischen Kultusministerium gab in Folge einen Überblick über die Projekte mit Bezug zu Menschen- und Kinderrechten in ihrem Bundesland. Dabei erwähnte sie auch die Arbeit der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, die in der Menschenrechtsbildung sehr aktiv sei. Es gebe zudem Netzwerke, die stark menschenrechtlich orientiert seien. So nähmen an „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ inzwischen 200 Schulen in Niedersachsen teil. Zunehmend riefen auch Schülerinnen und Schüler im Ministerium an und erkundigten sich selbst, wie ihre Schule Mitglied im Netzwerk werden könne. Dies sei ein „partizipativer Prozess mit Dynamik“, freute sich Schanz.

Die interkulturelle Öffnung der Schulen sei die Voraussetzung für die Partizipation aller Schülerinnen und Schüler, betonte sie. Gemeint ist dabei ein inklusives Verständnis von Interkulturalität, das die Dimensionen von Religion, Kultur, sexuelle Orientierung und Gender berücksichtigt. Die Menschenrechtsbildung sei hier implizit vorhanden.

Bildungsinstitutionen müssten den vielfältigen Schülerinnen und Schülern angepasst werden und nicht umgekehrt. „Es gibt manchmal an Schulen immer noch eine Bedauerns-Haltung, die ausdrückt, dass die Schülerinnen und Schüler einfach nicht passen“, kritisierte Schanz. Sie berichtete außerdem von den guten Erfahrungen, die man mit Projekt DaZNet gemacht habe. Dieses legt den Fokus auf Zweisprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Schanz betonte, dass häufig die Schulleitungen eine Schlüsselrolle spielen würde, wichtig seien vor allem auch begleitende Fortbildungen, interne Schulungen und die Begleitung von Reflexionsprozessen.

Diskussion: Die soziale Situation als Herausforderung

Anschließend nahm eine Diskussion im Plenum noch einmal verschiedene Aspekte des Themas auf. Dabei wurde der Blick auch auf die soziale Situation in Deutschland gerichtet. An manchen Schulen, die von Kindern gutsituierter, bildungsaffiner Eltern besucht würden, gebe es kaum ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung, berichtete Ehlers aus Hamburg. Dabei betonte sie, wie wichtig die Diversifizierung in der Schule sei, denn das Voneinander-Lernen der unterschiedlichen Menschenkinder sei das Wichtigste. Sie befürchte, dass ohne diese soziale, ethnische, kulturelle und begabungsbezogene Mischung das Thema Diversity in den nächsten zehn Jahren an die Wand gefahren werde. Es müsse jetzt darüber nachgedacht werden, „wie es uns gelingen kann, die soziale Schere zu schließen, um die Vielfalt in den Schulen auch leben zu können“.

Prenzel benannte als ein Problem, das im Schulunterricht vorkomme, dass Kinder daran gehindert würden, Leistungen zu erbringen. So verhinderten Disziplinarmaßnahmen wie das nach wie vor verbreitete ‚Rausschmeißen‘ das Erbringen von Schulleistungen.

Reichert-Garschhammer machte in der Runde Mut, dass auch über kleine Stellschrauben viel erreicht werden könne. Für eine partizipative Bildungsgestaltung im Dialog nannte sie Interaktionsqualität und sprachliche Bildung als sinnvolle Anknüpfungspunkte, bei denen Bildungseinrichtungen abgeholt werden könnten. Dann bräuchte es die Menschenrechtsbildung als Kompass, sowie Evaluationsinstrumente und Unterstützungsangebote – damit sei viel machbar.

Schlusswort: Partizipationsrechte im Bildungsalltag nachhaltig verankern

In einem den Tag zusammenfassenden Schlusswort forderte Beate Rudolf, die Partizipationsrechte der Kinder im Bildungsalltag nachhaltig zu verankern. Menschenrechtsbildung müsse als Wegbereiterin für Partizipation stärker gefördert werden. Sie fühle sich durch die vielfältigen Beiträge in dem „großen Bekenntnis“ ihres Instituts zur Partizipation gestärkt, sagte Rudolf. Der Fachtag habe gezeigt, wie viele positive Erfahrungen es damit gebe.

Die Herausforderung sei jetzt, die positiven Erfahrungen noch besser zu nutzen, damit sie in weitere Programme und Initiativen mündeten. Durch die Kinderrechtskonvention und die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, aber auch bei der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne, der Schulinspektion und durch die Änderung des SGB VIII ergäben sich viele mögliche Anknüpfungspunkte, Menschenrechtsbildung und Partizipation kreativ voranzubringen. Dies hätten die Berichte der Teilnehmenden deutlich gezeigt.

In Bezug auf den Begriff Inklusion erläuterte Rudolf, dass diesem auf dem Fachtag ein breites Verständnis zu Grunde gelegen habe: Bei Inklusion gehe es darum, dass jeder Mensch, so wie er ist, dabei sein könne.

Menschenrechtsbildung als Rahmen für unterschiedliche pädagogische Zugänge

Auf dem Fachtag sei außerdem deutlich geworden, dass es eine Vielzahl von Zugängen zu Partizipation gebe, wie beispielsweise Demokratielernen, Globales Lernen oder Bildung für nachhaltige Entwicklung. Menschenrechtsbildung könne einen Rahmen für all diese pädagogischen Zugänge darstellen und Orientierung bieten. Dabei gehe es nicht um Hierarchien oder Konkurrenz zwischen verschiedenen pädagogischen Disziplinen, sondern darum, Synergien zu nutzen und stets eine Verbindung mit expliziter Menschenrechtsbildung herzustellen.

In Bezug auf die Lehrkräfte betonte Rudolf, dass die Haltung eine entscheidende Rolle spiele. Die Frage sei, wie wir mit Widerständen oder Ablehnung von Partizipation umgehen. Rudolf sagte, man dürfe nicht darauf hoffen, „dass sich irgendetwas auswächst“. Stattdessen ginge es darum, explizite Menschenrechtsbildung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zu verankern. Nur so könne eine Veränderung in Bezug auf das professionelle Selbstverständnis von Lehrkräften entstehen, hin zu einem Verständnis von Bildung als Unterstützung für eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung, für die Partizipation essentiell sei.



Beate Rudolf, Direktorin des Instituts © DIMR/ Tošić

Eine besondere Bedeutung käme hierbei dem „Lernen durch Menschenrechte“ zu, also der menschenrechtskonformen Gestaltung der Lernumgebung. Dieser Aspekt müsse in der Interaktion von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern, sowohl im Einzelgespräch als auch in der Gruppe, immer mitbedacht werden. Aber auch die Strukturen müssten so ausgestaltet werden, dass der Bildungsort von Menschenrechten geprägt sei. „Erst wenn das gegeben ist, erfüllt ein Bildungsakteur seinen Auftrag aus der Kinderrechtskonvention“, sagte Rudolf. Dazu gehörte beispielsweise auch die Einrichtung von Beschwerdestellen.

Blick nach vorn: Vernetzung, Erfahrungsaustausch und selbstkritische Reflexion

Mit Blick nach vorn sagte Rudolf, Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren müssten fortgeführt werden, um das Wissen um positive Erfahrungen zu verbreiten. Eine weitere „Hausaufgabe“ sei es allerdings auch, alles, was bereits getan werde, immer wieder (selbst-)kritisch aus der menschenrechtlichen Perspektive zu überprüfen.

„Die Beteiligung von und die Vernetzung mit Jugendlichen ist uns als Institution ein großes Anliegen“, sagte Rudolf. Das Deutsche Institut für Menschenrechte habe in Zukunft dazu eine größere Chance, da die Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention noch in diesem Jahr ihre Arbeit am Institut aufnehmen werde. Die rechtebasierte Partizipation von Kindern und Jugendlichen werde auch für die Arbeit der neuen Monitoring-Stelle eine zentrale Rolle spielen, kündigte die Direktorin an. „Wer Partizipation ermöglicht, nimmt Kinder und Jugendliche als Rechtsträger ernst. Menschenrechtsbildung bietet hierfür die beste Grundlage. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass rechtebasierte Partizipation für Kinder und Jugendliche an allen Bildungsorten Realität wird!“